

Zeitschrift: Fachzeitschrift Heim
Herausgeber: Heimverband Schweiz
Band: 71 (2000)
Heft: 9

Rubrik: Nachrichten : wohin man geht... : EDI-Information : Integrationspolitik : News : aus den Kantonen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

WOHIN MAN GEHT...

Veranstaltungen / Kurse / Tagungen

Tagungen und Kongresse

Stiftung Friedheim

Tagung: Kinästhetik im Behindertenbereich
28. Oktober 2000, Weinfelden
Information: Stiftung Friedheim, Mühlebachstrasse 1, 8570 Weinfelden.
Telefon 071 626 59 59

SGL/SSFE/SSFI

Jahreskongress: Ethische und gesellschaftliche Perspektiven für eine neue Lehrerinnen- und Lehrergeneration
2. bis 4. November 2000, Locarno
Information: Michela Pelucca, Liceo, 6600 Locarno. Telefon 091 756 69 40

VeSAD

Symposium: Innovative Projekte in der Sozialen Arbeit
3. November 2000, Pfarreizentrum Liebfrauen, Zürich
Information: Verein zur Förderung der Sozialen Arbeit als akademische Disziplin, Postfach, 3007 Bern. Telefon 031 382 33 38

SBK Bildungszentrum

Tagung: Auftrag der Pflege – Herausforderung für den Wandel
8. November 2000, Zürich
Information: SBK Bildungszentrum, Dienerstrasse 59, 8004 Zürich.
Telefon 01 297 90 70

MKB

II. Schweizer Impfkongress: Impfstrategien im neuen Millennium
16. und 17. November 2000, Forum Fribourg
Information: Medizinischer Kongressdienst Bäbler, Brunnmattstrasse 83,
3007 Bern. Telefon 031 371 45 52

Ausbildungszentrum Insel

Tagung: Sterbegleitung versus Sterbehilfe? Eine Herausforderung für die Pflege
17. November 2000, Inselspital Bern
Information: Ausbildungszentrum Insel, Berufsschule für Pflege Bern,
Reichenbachstrasse 118, 3004 Bern. Telefon 031 388 56 60

Veranstaltungen – Kurse – Weiterbildung

ats

Zertifikat: Aktivierung im Langzeitbereich – 5 Module
Interne Fortbildung: Zu institutionsspezifischen Anliegen rund um das Thema Aktivierung
Information: Schule für Aktivierungstherapie,
Pestalozzistrasse 7, 3400 Burgdorf, Telefon 034 428 26 26

IZS

Veranstaltung: Wenn Ideale zur Falle werden – «Sekten»
28. September 2000, Zürich
Information: Informationszentrum Sozialdepartement, Fraumünsterstrasse 21,
8022 Zürich. Telefon 01 246 66 05

GBA

Seminar: Pflege-/Betreuungskonzepte der Zukunft
3. und 4. Oktober 2000, Solothurn
Information: GBA Gesellschaft für die Beratung von Alters- und Sozialinstitutionen, Weissensteinstrasse 15, 4503 Solothurn. Telefon 032 625 95 55

Tertianum Zfp

Seminar: Vorstellungsgespräche mit Bewerberinnen/Bewerbern für Kaderstellen in Heim- und Spitexbetrieben
5. und 6. Oktober 2000, Köniz BE
Information: Tertianum Zfp, Kronenhof, 8267 Berlingen. Tel. 052 762 57 57

vba/abipa

Kurs: Helfen, Gutes tun und nein sagen können. Die Bedeutung der Beziehung in der Pflege
16. Oktober 2000, Krankenheim Bern-Wittigkofen, Bern
Information: Verband Bernischer Alterseinrichtungen, Schloss,
3132 Riggisberg. Telefon 031 809 25 53

agogis INSOS

Fachkurs: Möglichkeiten und Grenzen in der Arbeit mit schwerbehinderten Menschen
23. bis 25. Oktober 2000, Matt, Schwarzenberg
Information: agogis INSOS, Hofackerstrasse 44, 8032 Zürich.
Telefon 01 383 26 04

vci

Kurs: Gartenanlagen professionell pflegen
24. Oktober 2000, APH Hinwil, Hinwil ZH
Information: vci Weiterbildung Bereich Wirtschaft, Abendweg 1, Postfach,
6000 Luzern 6. Telefon 041 419 01 61

Propstei Wislikofen

Seminar: Berufsziel Lebenssinn. Ein Seminar nicht nur für Führungskräfte
27. bis 29. Oktober 2000, Wislikofen
Information: Propstei Wislikofen, 5463 Wislikofen. Telefon 056 243 13 55

HFS-BB

Fachkurs: Professionell handeln in Gewaltsituationen
30. Oktober bis 1. November 2000, Basel
Information: HFS-BB, Basler Institut für Sozialforschung und Sozialplanung,
Thiersteinerallee 57, 4053 Basel. Telefon 061 337 27 00

HAP

Workshop: Autogenes Training und Stressbewältigung
30. Oktober, 6., 13. und 20. November 2000, Zürich
Information: Hochschule für Angewandte Psychologie, Minervastrasse 30,
8032 Zürich. Telefon 01 268 33 10

Castagna

Kurs: Sexuelle Ausbeutung von Kindern und Jugendlichen. Umgang bei Verdacht
3. und 4. November 2000, Zürich
Information: Beratungs- und Informationsstelle Castagna, Universitätsstr. 86,
8006 Zürich. Telefon 01 364 49 49

ZEF

Kurs: Menschen, die sich anders gestalten, verstehen und begleiten (Arbeit mit so genannten Schwerbehinderten)
3. bis 5. November 2000, Schaffhausen
Information: Zentrum für entwicklungstherapeutische Fortbildung,
Daniel Jucker-Keller, Zielerstrasse 72, 8400 Winterthur. Telefon 052 212 19 00

Hochschule für soziale Arbeit

Kurs: Blockierungen lösen
7. bis 10. November 2000, Dübendorf
Information: Hochschule für Soziale Arbeit, Weiter- und Fortbildung,
Auenstrasse 10, Postfach, 8600 Dübendorf. Telefon 01 801 17 27

vci

Kurs: Denk- und Gedächtnisaktivierung im Heim
9. November 2000
Information: vci Weiterbildung Bereich Alter, Abendweg 1, Postfach,
6006 Luzern. Telefon 041 419 01 87

paz

Kurs: Liebe und Sexualität bei Menschen mit geistiger Behinderung
10. und 11. November 2000, Zürich
Information: Paulus-Akademie, Carl Spitteler-Strasse 38, Postfach 361,
8053 Zürich. Telefon 01 381 34 00

4. IV-Revision in der Vernehmlassung: Finanzielle Konsolidierung und Modernisierung zu Gunsten der Behinderten

Der Bundesrat hat die Vorlage zur 4. IV-Revision bis Mitte September in die Vernehmlassung geschickt. Er will die Invalidenversicherung längerfristig finanziell konsolidieren, im Leistungsbereich gezielte, für die Behinderten bedeutende Anpassungen vornehmen sowie Strukturen und Verfahren der IV verbessern. Als Sparmassnahmen sieht die Revision insbesondere das Auslaufenlassen der Zusatzrente und die Aufhebung der Härtefallrente mit Ersatz durch die Schaffung eines Anspruchs auf Ergänzungsleistungen (EL) auch für Bezüger/innen von Viertelsrenten vor. Eine Assistenzentschädigung soll das heutige komplizierte und teilweise ungerechte System von Leistungen für Behinderte, die auf Pflege und Betreuung angewiesen sind, ersetzen. Die Assistenzentschädigung will den Betroffenen mit Leistungen in angemessener Höhe mehr Autonomie ermöglichen und verursacht Mehrkosten von rund 150 Mio. Franken. Ein regionaler ärztlicher Dienst soll die medizinischen Abklärungsverfahren überwachen, um eine gesamtschweizerisch möglichst einheitliche Beurteilung der Leistungsgesuche zu garantieren. Dies führt zu einem gerechteren Entscheidverfahren und dürfte sich längerfristig auch entlastend auf die Ausgaben der IV auswirken. Zusammen mit der im Rahmen der 11. AHV-Revision vorgenommenen Erhebung von einem zusätzlichen Mehrwertsteuer-Prozent und einem Kapitaltransfer aus dem Fonds der Erwerbsersatzordnung im Jahre 2003, die zur Sanierung der IV notwendig sind, können der IV-Finanzhaushalt mittelfristig ins Gleichgewicht gebracht und die IV ganz schuldenfrei werden.

Die Invalidenversicherung, die zusammen mit der AHV und den Ergänzungsleistungen die erste Säule des schweizerischen Sozialversicherungssystems bildet, stellt das Rückgrat des sozialen Systems zur Integration von Menschen dar, die aus gesundheitlichen Gründen nicht mehr oder nur noch teilweise selbst für ihren Lebensunterhalt aufkommen können. In den vergangenen Jahren hat sich die finanzielle Situation der IV zunehmend verschlechtert. Als rasch greifende Massnahme wurden 1998 Mittel des genügend dotierten Fonds der Erwerbsersatzordnung (EO) in der Höhe von 2,2 Milliarden Franken in die IV transferiert. Dadurch konnten die bis Ende 1997 aufgelaufenen Schulden der IV abgetragen werden, was auch die Zinsbelastung deutlich reduziert hat.

Die Übertragung von EO-Mitteln in die IV war eine vorgezogene Massnahme aus dem umfassenden Paket, das der Bundesrat 1997 in seiner ersten Botschaft zur 4. IV-Revision vorgeschlagen hatte. Das damalige Revisionsprojekt sah auch gezielte Einsparungen sowie kostensteuernde Massnahmen vor, wurde aber im Juni 1999 in der Volksabstimmung abgelehnt – hauptsächlich wegen der umstrittenen Aufhebung der Viertelsrente.

Nach wie vor steigen die Kosten der IV an, insbesondere für die Auszahlung von Renten, jedoch auch für die Beiträge an Institutionen, die Behinderte beherbergen, beschäftigen oder die ihnen bei der beruflichen Wiedereingliederung helfen. Ende 1999 beliefen sich die Schulden der IV auf 1,5 Milliarden Franken. Das Kostenwachstum ist vor allem auf die Zunahme der Zahl der Menschen zurückzuführen, die Anrecht auf Leistungen der IV haben.

Ziele der Revision: finanzielle Konsolidierung, gezielte Leistungsanpassungen

Die mittel- und langfristig ausgängelne Finanzierung bleibt oberste Priorität für die Weiterentwicklung der Invalidenversicherung. Der Bundesrat schickte nun ein neues Projekt zur 4. IV-Revision in die Vernehmlassung, das die in der Volksabstimmung 1999 weitgehend unbestrittenen Massnahmen wieder aufgreift und mit zusätzlichen Vorschlägen ergänzt. Die Hauptziele der Revision sind die finanzielle Konsolidierung der IV, gezielte, für die Behinderten wichtige Leistungsanpassungen sowie Verbesserungen der Strukturen und des Verfahrens in der IV. Auch das neue Revisionsprojekt enthält Massnahmen zur Senkung und zur verstärkten

Steuerung der Ausgaben. Trotzdem bleibt die Invalidenversicherung auf jeden Fall auf Zusatzeinnahmen angewiesen.

Zusatzfinanzierung im Rahmen der 11. AHV-Revision

Die notwendige Zusatzfinanzierung der IV wurde im Sinne einer kohärenten und transparenten Lösung im Rahmen der ersten Säule in der Botschaft zur 11. AHV-Revision vorgeschlagen. Ab 2003 soll ein zusätzlicher Mehrwertsteuer-Prozentpunkt für die IV erhoben werden. Um die Schulden der IV und ihre Zinsbelastung möglichst rasch abzubauen, sollen zusätzlich auf den 1.1.2003 noch einmal 1,5 Milliarden Franken aus dem EO-Fonds zur IV verlagert werden. Diese Massnahme gefährdet den vorgeschriebenen Mindeststand des EO-Fonds und dessen längerfristige Sicherheit nicht. Diese Zusatzfinanzierungsmassnahmen im Rahmen der 11. AHV-Revision und die Vorlage zur 4. IV-Revision sollten es der IV erlauben, Einnahmen und Ausgaben ab 2003 mit langfristiger Wirkung im Gleichgewicht zu halten und bis zum Jahr 2008 schuldenfrei zu werden.

Massnahmen zur Konsolidierung der IV
Die 4. IV-Revision enthält mehrere Massnahmen zur Senkung

der Ausgaben, zur verstärkten Kostensteuerung und zur längerfristigen Eindämmung des Ausgabenwachstums.

- Auslaufenlassen der Zusatzrente für den Ehepartner/die Ehepartnerin
- Aufhebung der Härtefallrente mit Ersatz durch die Schaffung eines Anspruchs auf Ergänzungsleistungen auch für Bezüger/innen von Viertelsrenten
- Bedarfsplanung für Werkstätten, Wohnheime und Tagesstätten
- Finanzierung von statistischen Erhebungen und Wirkungsanalysen

Leistungsverbesserungen

Assistenzentschädigung: Autonomes und selbstbestimmtes Leben von Behinderten

Behinderte, die Pflege und Betreuung benötigen, werden heute von der IV durch ein äußerst kompliziertes und unübersichtliches System von Leistungen unterstützt. Im Wesentlichen besteht es aus der Hilflosenentschädigung, den Pflegebeiträgen an hilflose Minderjährige und aus den Beiträgen an die Kosten der Hauspflege. Diese Entschädigungen, die indirekt auch den Angehörigen zu Gute kommen, welche Behinderte selbst betreuen und pflegen, reichen in den allermeisten Fällen nicht aus, um die effektiven Betreuungskosten zu decken. Das heutige System basiert auf dem diskriminierenden Begriff der «Hilflosigkeit» und schliesst psychisch und leicht geistig Behinderte in den meisten Fällen von den Leistungen aus. Bei Kindern und Jugendlichen bis 20 Jahre ergibt sich eine klasse Ungleichbehandlung abhängig davon, ob die Invalidität auf ein Geburtsgebrechen oder auf eine erst später aufgetretene Krankheit zurückgeht.

Die heutigen Leistungen für Pflege und Betreuung sollen durch eine Assistenzentschädigung ersetzt werden. Diese will behinderten Menschen mit Betreuungsbedürfnissen mehr Autonomie und Selbstbestimmung ermöglichen. Der Anspruch auf die Leistung wird vereinheitlicht.

Die Entschädigungen werden auf ein Mass angehoben, das den effektiven Betreuungskosten eher entspricht. Die Leistungen werden gezielt erhöht für Behinderte, die zu Hause und nicht in einer Institution wohnen. Die Ungleichbehandlung von Kindern und Jugendlichen mit oder ohne Geburtsgebrechen wird aufgehoben und Menschen mit psychischen oder leichten geistigen Behinderungen erhalten ebenfalls Anspruch auf die Assistenzentschädigung.

Angesichts der begrenzten finanziellen Mittel wird kein grundlegender Umbau mit beträchtlichen Mehrkosten vorgeschlagen, sondern eine zielgerichtete Umgestaltung des heutigen Systems mit massvollen Kostenfolgen. Die vorgeschlagene Assistenzentschädigung hat Mehrausgaben von 153 Mio. Franken zur Folge. Sie sieht eine Entschädigung vor, deren Beträge für Behinderte, die zu Hause leben, doppelt so hoch sind wie jene der heutigen Hilflosenentschädigung.

Zivilstandsneutrale IV-Taggelder

Die IV-Taggelder ersetzen Versicherten während einer Eingliederungsmassnahme der IV ein dadurch wegfallendes Einkommen zumindest teilweise. Das heutige Taggeldsystem lehnt sich an das ehemalige

Taggeldsystem der Erwerbsersatzordnung an und behandelt Verheiratete und Alleinstehende unterschiedlich, unabhängig davon, ob sie Kinder haben oder nicht. Neu soll ein transparentes, zivilstandsunabhängiges und gerechteres System eingeführt werden, das für zahlreiche Bezüger/innen Leistungsverbesserungen bringt und überdies die Durchführung erleichtert.

Verbesserung und Vereinfachung von Strukturen und Verfahren

Regionaler ärztlicher Dienst: Einheitlichere Beurteilung der Leistungsgesuche

Die wichtigste mit der 4. IV-Revision vorgesehene Massnahme zur Verbesserung der Strukturen und des Verfahrens in der IV ist die Schaffung eines regionalen ärztlichen Dienstes. Eine der Ursachen des Ausgabenwachstums in der IV sind die oft zu wenig auf die Anforderungen der Versicherung ausgerichteten Berichte der behandelnden Ärztinnen und Ärzte zu Handen der IV. Dazu kommt ein gewandeltes Krankheitsverständnis, insbesondere bei den psychischen Erkrankungen, welches der Zweckbestimmung der IV nicht immer gerecht wird. Diese Situation führt zu erheblichen Unterschieden bei der Beurteilung der Leistungsgesuche.

Neu soll ein landesweiter, regional strukturierter ärztlicher Dienst unter der direkten fachlichen Aufsicht des Bundesamtes für Sozialversicherung eingeführt werden. Er unterstützt die IV-Stellen, indem er die medizinischen Anspruchsvoraussetzungen, insbesondere im Bereich der beruflichen Massnahmen und der IV-Renten, prüft. Diese Massnahme bewirkt eine gesamtschweizerisch möglichst einheitliche, gerechte, qualitativ verbesserte und speditive Beurteilung der Leistungsgesuche.

Der Bundesrat erhofft sich auch, dass dadurch das starke Ausgabenwachstum, insbesondere im Bereich der Renten, abgebremst werden kann. Das längerfristige Einsparungspotenzial kann allerdings nicht konkret beziffert werden. Kurzfristig führt die Einführung der regionalen ärztlichen Dienste zu Mehrausgaben.

Finanzielle Auswirkungen der 4. IV-Revision

Die Ausgaben für die Zusatzrenten, die nicht mehr zuge-

sprochen werden sollen, verringern sich nicht sofort in grossem Umfang, sondern nehmen allmählich ab, da für bisherige Leistungsbezügerinnen und -bezüger der Besitzstand gewahrt wird. Im Durchschnitt der ersten 15 Jahre werden die Ausgaben der IV insgesamt um 56 Millionen Franken pro Jahr vermindert. Sobald sämtliche Zusatzrenten ausgelaufen sind, hat die Revision für die IV Einsparungen in der Höhe von 224 Mio. Franken pro Jahr zur Folge.

Die Revisionsmassnahmen haben auch Auswirkungen auf die Finanzhaushalte des Bundes und der Kantone, da sich der Beitrag des Bundes an die IV gemäss gesetzlicher Regelung auf 37,5 Prozent und derjenige der Kantone auf 12,5 Prozent der jährlichen Ausgaben der IV beläuft. Langfristig ergeben sich für den Bund Einsparungen von 84 Millionen Franken und für die Kantone 13 Millionen Franken pro Jahr. Die Massnahmen zur Zusatzfinanzierung der IV im Rahmen der 11. AHV-Revision und die Vorlage zur 4. IV-Revision sollten es der IV erlauben, ihren Finanzhaushalt ab 2003 mit langfristiger Wirkung im Gleichgewicht zu halten und bis zum Jahr 2008 die Schulden vollständig abzubauen.

Eidg. Departement des Innern

«DIE SEKUNDARSTUFE II HAT ZUKUNFT»

Nach mehr als dreijähriger Arbeit hat eine von der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) und dem Bundesamt für Berufsbildung und Technologie (BBT) eingesetzte Projektgruppe ihren Schlussbericht «Die Sekundarstufe II hat Zukunft» abgegeben. Er liegt nun in der EDK-Reihe «Studien und Berichte» vor. Die im Bericht dargestellten Grundsätze und Vorschläge sollen zum einen die sich auf der Sekundarstufe II im Gange befindenden Neuerungen und Reformen weiterentwickeln helfen und zum anderen Bund und Kantone auffordern, diese für die Ausbildung der Jugend zentrale Schulungsphase verstärkt an die Herausforderungen der Gesellschaft und die Erwartungen der Jugendlichen anzupassen.

Im Zentrum des Berichtes steht die Forderung, die Sekundarstufe II ganzheitlich zu sehen und zu entwickeln und die Ausbildungen und Abschlüsse so auszustalten, dass kombinierte Ausbildungsgänge ebenso wie die für den Berufserfolg notwendige Spezialisierung Platz haben. Kantone und Bund müssten zudem verstärkt Instrumente der Steuerung schaffen, um die gemeinsame Verantwortung für diese Stufe sicherzustellen. Die Übernahme der vollen Verantwortung für alle Berufsbildungsrichtungen auf der Sekundarstufe II durch den Bund bietet einen wichtigen Beitrag zu einer gesamtheitlichen Schau der Sekundarstufe II. Gleichzeitig sind die Kantone gefordert, die allgemeinbildenden Schulen der Sekundarstufe II bildungspolitisch gezielter zu positionieren, und zwar als offene Ergänzung zu den vielfältig ausgestalteten beruflichen Angeboten. Die im Projekt federführenden Organe der EDK werden im Herbst die weiteren Arbeiten im Themenbereich festlegen und anschliessend mit dem BBT absprechen. Die EDK wird auch bestrebt sein, die während der Projektarbeit entstandenen Netzwerke in geeigneter Weise in die Arbeiten um die Sekundarstufe II miteinzubeziehen.

INTEGRATION IST NIE ZU SPÄT

Der Integrationsbericht der EKA zur Lebenssituation ausländischer ArbeitsmigrantInnen

Die Eidgenössische Ausländerkommission (EKA) macht in ihrem Integrationsbericht eine Auslegerordnung zur Integrationspolitik. Sie zeichnet ein heterogenes Bild der ausländischen Bevölkerung und erinnert daran, auch die Lage der älteren ArbeitsmigrantInnen zu beachten. Zur Förderung dieser speziellen Gruppe stellt sie konkrete Postulate auf.

Der Bericht versteht Integration der ausländischen Bevölkerung als Querschnittsaufgabe, die von einer Vielzahl von Organisationen wahrgenommen werden muss. Integrations-Förderung heisst zunächst, bestehende Gremien und Gesellschaftsstrukturen für die verschiedenen Anliegen und Bedürfnisse von MigrantInnen zu sensibilisieren. Der Bericht misst den Hauptakteuren grosse Bedeutung zu: Dazu zählen Bund, Kantone und Gemeinden ebenso wie politische Parteien und Sozialpartner, aber auch die Zivilgesellschaft mit Medien, Kirchen, Schweizer und Migrantenvereinigungen, Bildungszentren und Schulen.

Zahl ausländischer RentnerInnen zunehmend

Schätzungen des Bundesamtes für Sozialversicherungen (BSV) gehen davon aus, dass sich die Zahl der ausländischen AHV-RentnerInnen zwischen 1995 und 2010 auf 124 000 verdoppeln wird. Zurzeit werden 13 Prozent der AHV-Renten an ausländische Staatsangehörige ausbezahlt; bis ins Jahr 2020 steigen diese auf 23 Prozent an. Selbst dann werden die MigrantInnen weiterhin mehr Beiträge zahlen als Leistungen beziehen.

MigrantInnen im Pensionsalter nehmen an Zahl und Bedeutung zu. Der Integrationsbericht der EKA hat den Handlungsbedarf erkannt und macht im Wesentlichen Vorschläge für Verbesserungen auf rechtlicher Ebene, im Altersbereich und zum Umgang

mit Sterben in fremden Kulturen.

Den Wohnort frei wählen können

Grundsätzlich sollen MigrantInnen über ihren Aufenthaltsort im Alter frei entscheiden können. Sie sollen wählen können, ob sie im Pensionsalter in die Heimat zurückkehren, weiter in der Schweiz leben oder gar zwischen den beiden Ländern hin und her pendeln möchten. Hierzu sind Verbesserungen im Ausländer- und Sozialversicherungsrecht notwendig, die mit den bilateralen Verträgen für EU-Angehörige schrittweise verwirklicht werden. Auch Auskunftsstellen und die Vermittlung von rechtlichem und soziopsychologischem Fachwissen auf breiter Ebene sind erforderlich.

Alters- und Sterbehilfe werden wichtiger

Ambulante und stationäre Altersseinrichtungen haben sich vermehrt um ältere und pflegebedürftige MigrantInnen zu kümmern. Die Institutionen der Alters- und der Migrationsarbeit müssen deshalb besser miteinander vernetzt werden. Auch Erfahrungs- und Selbsthilfegruppen innerhalb der einzelnen Emigratoren sind zu fördern und Wegeleitungen für den Umgang mit Sterbenden und Hinterbliebenen verschiedener Kulturen und Religionen zu schaffen. Einer dringenden Lösung harrt die Friedhofsfrage, was Änderungen der Bestattungsverordnungen und Friedhofsreglemente bedingt.

Literatur

Integrationsbericht der EKA

Die Integration der MigrantInnen und Migranten in der Schweiz. Fakten Handlungsbereiche Postulate.
Eidgenössische Ausländerkommission (EKA).

L'Intégration des migrants et des migrants en Suisse. Faits Secteurs d'activité Postulats.
Commission fédérale des étrangers (CFE).

Commande / Bestellungen:
CFE / EKA, Taubenstr. 16, 3003 Bern
Tel. 031-325 95 02 ou 031-325 91 16
Fax 031-325 80 21
E-mail: paul.suetterlin@bfa.admin.ch

Die deutsche Fassung des Berichts ist vollständig im Internet abrufbar:
www.ejpd.admin.ch/Deutsch/Dokumente/docs.htm

Alt in der Fremde, fremd im Alter?

Konzepte in der Betreuung und Pflege älterer MigrantInnen und Migranten. Hrsg. Deutsches Rotes Kreuz; Bonner Altenhilfe; Referat für Multikulturelles. Bonn 1999.
[20.4.594 A]

Ausleihadresse:

Pro Senectute Schweiz
Bibliothek und Dokumentation
Lavaterstrasse 44, Postfach,
CH-8027 Zürich
Tel. 01-283 89 81, Fax 01-283 89 84
E-Mail: bibliothek@pro-senectute.ch
geöffnet 9.00–10.30 und
13.30–16.00 Uhr
Literaturliste online:
www.alter-migration.ch

Migration und interkulturelle Beziehungen

Symposien des SFM

Das Schweizerische Forum für Migrationsstudien (SFM) stellt Teilespekte aus dem Nationalfondsprogramm «Migration und interkulturelle Beziehungen» einer interessierten Öffentlichkeit an mehreren Symposien an der Universität Bern vor.

- Die Voraussetzungen staatsbürgerlicher Identität in der multikulturellen Schweiz.
20. Oktober 2000
- Die Geschichte der Migrations-, Integrations- und Asylpolitik in der Schweiz (1945–1995).
17. November 2000

Tagungsprogramm:

FSM, Neuchâtel, Tel. 032/718 39 20
www.unine.ch/fsm/pnr39/index.htm

Psychotherapie, Psycho-pharmaka – die passende Behandlung finden

«Meine Krise zieht mir den Boden unter den Füßen weg. Dagegen möchte ich etwas unternehmen.» Wer sich entschlossen hat, eine seelische Krise, ein psychisches Problem behandeln zu lassen, steht vor einer Reihe von Fragen. Damit beschäftigt sich das neueste der Serie kostenloser Informationsblätter von Pro Mente Sana: Welche der zahlreichen Therapie-Methoden passt zu mir? Wie finde ich eine Therapeutin, der ich vertrauen kann? Was geschieht überhaupt in der Therapie und was kann ich selber beitragen? Und nicht zuletzt kommt immer wieder die Frage, wer die Kosten einer Behandlung übernimmt. Manche Menschen, die unter psychischen Problemen leiden, möchten trotzdem keine Psychotherapie anfangen, manche versuchen es mit Medikamenten. Auch für sie bietet das Blatt Informationen: Worauf muss ich achten, wenn ich Medikamente nehme, was kann ich tun, wenn ich sie nicht vertrage oder sie wieder absetzen möchte?

Sie erhalten das InfoBlatt 3 «Psychotherapie, Psychopharmaka – die passende Behandlung finden» gratis über Telefon 01/344 31 54 (c/o ESPAS)

Ebenso die bisher erschienenen InfoBlatt 1 «Seelische Krise – was tun?» und InfoBlatt 2 «Psychiatrische Klinik – was kann ich selber tun?»

IG Sozialer Finanzausgleich im WWW

Seit 1. Mai 2000 ist die IG Sozialer Finanzausgleich unter www.finanzausgleich.ch im Internet. Männer und Frauen aus Politik, Journalismus und Sozialer Arbeit, die das Thema des Neuen Finanzausgleichs zwischen Bund und Kantonen (NFA) interessiert, bietet sie Informationen, Fakten und Meinungen.

Die Site bietet, monatlich aktualisiert, News, Verlautbarungen, Communiqués und Vernehmlassungstexte zum Finanzausgleich, stellt die IG Sozialer Finanzausgleich vor, bringt deren Argumentarium sowie Stellungnahmen anderer Organisationen aus dem Sozialbereich, enthält Links zu Texten des EFD und bietet ein Forum für eigene Stellungnahmen. Anregungen, Kritik und Mitarbeit sind erwünscht und zum Voraus herzlich verdankt.

AUTISMUS SCHWEIZ Elternverein:

Neuer Name zum 25-jährigen Bestehen

Anlässlich seines 25-jährigen Bestehens hat sich der Schweizerische Verein der Eltern autistischer Kinder und weiterer am Autismus Interessierter einen neuen Namen gegeben: AUTISMUS SCHWEIZ Elternverein. AUTISMUS SCHWEIZ setzt sich für Menschen mit Autismus und deren Familien

ein. Er unterstützt sie bei der Teilnahme am sozialen und gesellschaftlichen Leben, bei der Verbesserung ihrer Lebensqualität sowie bei der Förderung von Projekten, welche eine frühzeitige Diagnose und angemessene Förderung und Erziehung zum Ziel haben.

An der diesjährigen Delegiertenversammlung wurde Herr René Studer aus Walchwil ZG zum neuen Präsidenten von AUTISMUS SCHWEIZ gewählt. Er löste Frau Gisela Fischer aus Nyon VD nach vierjähriger Amtszeit ab. Die Geschäftsstelle von AUTISMUS SCHWEIZ befindet sich wie bis anhin am Heilpädagogischen Institut der Universität Freiburg.

Kontaktadresse:

AUTISMUS SCHWEIZ Elternverein
Geschäftsstelle, Petrus-Kanisius-Gasse 21, 1700 Freiburg
Tel. 026 / 300 77 48, Fax 026 / 300 97 49

Radio- und Fernsehempfangsgebühren für pflegebedürftige Bewohner/innen in Alters- und Pflegeheimen

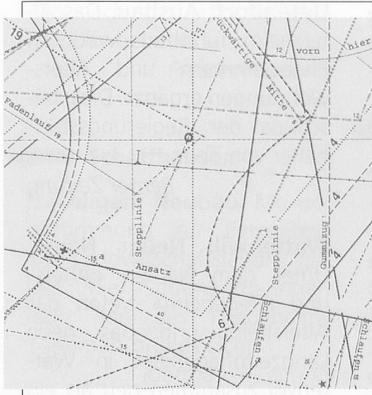
Gemäss Art. 43 b. der bundesrätlichen Radio- und Fernsehverordnung (RTVV) vom 6. Oktober 1997 sind u.a. Patienten in Spitäler, Heil- und Pflegeanstalten von der Meldepflicht für den Radio- und Fernsehempfang befreit.

Als Pflegeheim bezeichnet Artikel 39 Abs. 3 des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (KVG: SR 832.10) «Anstalten, Einrichtungen oder ihre Abteilungen, die der Pflege und medizinischen Betreuung sowie der Rehabilitation von Langzeitpatienten und -patientinnen dienen». Das Mindestmass an erforderlicher Pflege ist zumindest dann erfüllt, wenn der Patient bzw. die Patientin in einem Umfang gepflegt wird, welcher die Leistungspflicht der Krankenkasse begründet. Personen, die in Alters- und Pflegeheimen untergebracht sind und von der Krankenkasse Anteile an die Pflegekosten beziehen, sind somit von der Melde- bzw. Gebührenpflicht befreit.

Pflegehilfenschulung zertifiziert

Die Pflegehilfenschulung der Stadt Luzern ist in diesen Tagen mit dem Qualitäts-Gütesiegel der BfW (Bewertungsstelle für Weiterbildungsangebote AG) ausgezeichnet worden. Das BfW kam nach einer umfassenden Prüfung des Ausbildungsprogramms zum Schluss, dass die Pflegehilfenschulung alle Kriterien erfüllt, um den Kursteilnehmenden einen Lernerfolg zu ermöglichen.

Die Pflegehilfenschulung, die von der Bürgergemeinde angeboten wird, feiert im Herbst 2000 ihr 10-jähriges Bestehen. Sie bietet eine Weiterbildung für Pflegepersonal ohne fachspezifische Grundausbildung und richtet sich an Personen, die in Alters- und Pflegeheimen sowie anderen teilstationären Institutionen der Geriatriepflege tätig sind.



Lieber eine Textilversorgung mit Schnitt, als EinSchnitte in der Textilversorgung.

Jede Einrichtung des Gesundheitswesens folgt ihrem individuellen Schnittmuster. Ebenso individuell muß eine qualifizierte Wäscheversorgung sein.

Die Textile Vollversorgung von RENTEX® bietet daher eine breite Produktpalette, eine reibungslose, zeitnahe Logistik und mehr Kostentransparenz durch Textiles Controlling. So gestaltet sich eine umfassende, individuelle und vor allem komfortable Textilversorgung mit Konzept.

RENTEX®: der Starschnitt für Ihre Textilversorgung.

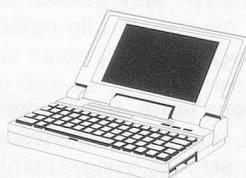
SaniRent AG
Grüllistr. 1 • 9016 St. Gallen
Tel.: (071) 282 53 53
Fax: (071) 282 53 43

TCW Texcare AG
Gewerbehallenstr. 4 • 8304 Wallisellen
Tel.: (01) 830 70 10
Fax: (01) 830 70 71



rentex
TEXTILE LOGISTIK
vorsprung nutzen

Mit Methode kostengünstig Heimbauten bewirtschaften



und



Instandhaltungs-Planung für Haustechnik und Gebäude
Wartungsjournalisierung, Budgetplanung, Kostenerfassung,
Energiebuchhaltung, Betriebsoptimierung,
Sicherheit usw.

Auf EDV und Papier: alles in einem auf MS-Office
Einfache Handhabe mit grosser Wirkung!

TQM

TGM Technisches Gebäude Management GmbH 8032 Zürich
T 01 383 74 44 F 383 74 40 mail info@tgm-gmbh.ch

Manager

Gebäudereinigung und -Unterhalt komplett
outsourcen. An einen Partner mit perfektem
Management, sauber geplant und systematisch
ausgeführt. VEBEGO SERVICES – ein
Entscheid, der Mitarbeiter und Direktion
erfreut!

Die befriedigende Adresse
für nachdenkliche Manager



Amberg Hospach AG Reinigungen · 8953 Dietikon · Kanalstrasse 6 · Telefon 01 742 92 92

Niederlassungen:

Altdorf/UR, Andwil/TG, Basel, Bern, Buchs/AG, Dietikon, Horw/LU, Lausanne, Rickenbach/SO,
Schaffhausen, Vaduz/FL, Wil/SG, Winterthur, Zug und Zürich

nachdenklich

VEBEGO SERVICES reinigt überall dort,
wo sich Menschen treffen. Mit einer optimal
geplanten und systematischen Arbeitsweise
erzeugen wir eine messbare Qualität.
Das werden Ihre Angestellten zu schätzen
wissen.

VEBEGO **SERVICES**

In der Rubrik «Aus den Kantonen» werden Meldungen der Tagespresse ausgewertet, die das schweizerische Heimwesen betreffen. Die Grundlage für diese Auswertung bildet der Presseausschnittsdienst «Argus».

Redaktionelle Betreuung:
Karin Dürr

A UFGEFALLEN – A UFGEPICKT

Jubiläen

10 Jahre: Betagtenzentrum zum Wasserturm, Grundeldingen. Altersheim Schönaeu, Kaltbrunn. Betagtenheim Schönegg, Hünibach. Alters- und Pflegeheim Schärmtanne, Sigriswil. Alters- und Pflegeheim Weierbach, Eglisau. Alters- und Leichtpflegeheim Eichhölzli, Glattbrugg. Altersheim La Lisière, Evilar. Sozialtherapeutische Wohn- Arbeits- und Lebensgemeinschaft Rutschiweid, Kaltacker. Alters- und Pflegeheim Mühlfeld, Niedererlinsbach. EMS La Roseraie, Saint-Imier. 15 Jahre: Krankenheim Steffisburg, Steffisburg. Betagtenheim Eyhuis, Lungern. 20 Jahre: Wohnheim Kästeli, Pratteln. 25 Jahre: Altersheim Neubad, Neubad. Therapeutische Wohngruppe, Biel. EMS La Résidence, Bex. Altersheim Rotmonten. 30 Jahre: Altersheim Eigerblick, Grindelwald. Stiftung Schulheim, Dielsdorf. 100 Jahre: Wohnheim Schlössli, Basel. 125 Jahre: Wohn- und Pflegeheim Utzigen, Utzigen.

Aargau

Aarburg: Legat. Im Alters- und Pflegeheim Falkenhof wird eine Wohngruppe für verwirrte Betagte verwirklicht. Die Kosten für die Einrichtung können mit Hilfe eines Legats von 358 000 Franken beinahe abgedeckt werden.

Aargauer Zeitung

Auw: Heimerweiterung. Das Maria-Bernada-Heim wird saniert und erweitert. Der Sou-

verän hiess einen Kredit von 1,5 Millionen Franken gut.

Schweizer Baublatt

Bremgarten: Umbenennung. Das regionale Altersheim Zugerstrasse heisst neu «Bärenmatte».

Aargauer Zeitung

Brugg: Namensänderung. Künftig heisst das «Reformierte Kinderheim Brugg» (Spitali) nur noch «Kinderheim Brugg». Aargauer Zeitung

Olten: Therapiezentrums.

Die Stiftung Arkadis hat zwei Gebäude gekauft, um ein Zentrum mit Beratungs- und Behandlungsfragen einzurichten. Das Zentrum soll die heilpädagogischen und medizinischen Dienstleistungen für behinderte Menschen im Kanton wesentlich verbessern.

Aargauer Zeitung

Basel Stadt

Basel: Abfallvermeidung. Die Stiftung Mensch-Gesundheit-Umwelt der Uni Basel und das Alters- und Pflegeheim Hofmatt in Münchenstein arbeiten seit einiger Zeit in einem Projekt zusammen, in welchem es um die Ressourcen und die Abfallvermeidung in der Küche geht. Darin demonstrieren die StudentInnen, dass Ökologie in der Küche durchaus schmecken kann.

Basler Zeitung

Riehen: Spatenstich. Das Sonderschulheim «Zur Hoffnung» konnte nach jahrelangem Planen nun mit einem Sommerfest den Start der Heimneubauten feiern.

Riehener Zeitung

Basel Land

Langenbruck: Kurtaxe. Die baselbieter Regierung teilte mit, dass Heime in Langenbruck Kurtaxe zu bezahlen haben. Sie wies somit eine Beschwerde der Suchthilfe Basel in allen Punkten ab.

Basler Zeitung

Rheinfelden: Tagesbetreuung. Das Alters- und Pflege-

heim Kloos bietet neu eine Tagesbetreuung an. Angebote werden Betreuung für Halb- und Ganztage.

Fricktaler Zeitung

Bern

Kanton: Engpass. Im Kanton Bern fehlen mindestens 100 Plätze für psychisch und geistig behinderte Menschen. Dies hat eine Bedarfsanalyse des Kantons ergeben. Der Bund wird die Eingabe des Kantons prüfen und seine Entscheide Ende 2000 bekanntgeben.

Berner Zeitung

Bern: Zurück. Die 15-monatige Umbauphase im Alterszentrum Egelmoos wurde abgeschlossen. Daneben wurden 24 neue Zweizimmerwohnungen geschaffen.

Berner Zeitung

Biel: Therapiezentrums. Die Klinik Bethesta wurde für neun Millionen Franken saniert. Die Klinik ist auf die Fachbereiche Epilepsie, Parkinson und Neurorehabilitation spezialisiert.

Biel Tagblatt

Egelmoos: Eröffnung. Nach 15-monatiger Umbauzeit wurde das Alterszentrum eröffnet. Das neue Zentrum umfasst sowohl einen Pflege- und Heimbereich als auch eine Alterssiedlung.

Der Bund

Uetendorf: Ausbau. Das Altersheim Turmhuus wird mit Pflegezimmern und Alterswohnungen ergänzt. Dies beschloss der Regierungsstatthalter von Thun.

Berner Zeitung

Wattenwil: Neuer Name. Unter dem Namen «Alters- und Pflegeheim» treten das Altersheim und das neue Langzeitpflegeheim in Wattenwil zusammen neu als ein Betrieb auf. Die operative Führung übernimmt die Spitalgruppe A Berner Oberland.

Berner Zeitung

Zweisimmen: Eingeweiht. Das Alterszentrum Bergsonne und die Alterswohnungen in Zweisimmen wurde nach zwei Jahren Bauzeit eingeweiht.

Berner Oberländer

Graubünden

Kanton: Tarife. Die Bündner Alters- und Pflegeheime sollen nach der Regierung künftig kostendeckende Tarife erheben. Mit einer Teilrevision des Krankenpflegegesetzes soll die Defizitgarantie des Kantons abgeschafft werden. Die Bündner Heime sind die einzigen in der Schweiz, welche noch einkommens- und vermögensabhängige Tagestaxen verrechnen. Auch dies soll geändert werden.

Die Südostschweiz

Luzern

Luzern: Big Brother. Mit einem neuen, anonymen Sicherheitssystem können im Pflegeheim Steinhof wegläufig gefährdete, desorientierte Menschen unauffällig überwacht werden. Das System wurde während dreier Monate praktisch getestet und Ende Juni offiziell in Betrieb genommen.

Pressemitteilung

Luzern: Seniorenwohnguppe. Das umfassend renovierte und umgebauten Haus Brisen wurde eingeweiht. Neu wurden drei Senioren-Wohngruppen eingerichtet. Jede Wohnung bietet Platz für sieben ältere Menschen. Sie wer-

den nach dem «Kompetenzmodell» betreut.

Pressemitteilung

Schaffhausen

Gächlingen: Neubau. Mit der Zustimmung zur Einzungung des Landwirtschaftslandes geben die StimmbürgerInnen dem Bau des Pflegeheims Sonnematt grünes Licht.

Klettgauer Zeitung

St. Gallen

Gams: Einweihung. Das Altersheim Mööslî wurde offiziell eingeweiht. Seit Anfang Mai sind bereits alle Plätze besetzt.

Werdenberger & Toggenburger

St. Gallen: Villa YoYo. In St. Gallen gibt es jetzt ein Haus für Kinder im Primarschulalter, in dem sie ungestört sein und ihre eigenen Ideen verwirklichen können. Die Villa YoYo ist ein Projekt des CVJM und wird von der Stiftung Kinderdorf Pestalozzi unterstützt.

Pressemitteilung

Schwyz

Steinen: Neues Zuhause. Im Alterswohnheim Steinen konnte der helle Neubau «Mythen Haus» von den PensionärInnen bezogen werden.

Neue Schwyzer Zeitung

Thurgau

Frauenfeld: Aus Mann wird Adler. Das ehemalige «Männerheim» wechselt nicht nur seinen Namen, sondern auch seine Trägerschaft. Neue Trägerschaft des «Wohnheim Adler» ist der Gemeindezweckverband VSS (Regionaler Verband für Suchtprävention und Suchthilfe). Der VSS ist ein Organ der öffentlichen Verwaltung.

Thurgauer Zeitung

Uri

Uri: Geldgeschenk. Die Guggenszene Uri überreichte dem Kinderheim und der Sonder-

schule Uri einen Geldbetrag von 16 500 Franken.

Urner Wochenblatt

Wallis

Kanton: Sekretariat. Die Vereinigung Walliser Alters- und Pflegeheime, die 40 Heime umfasst, verfügt nun über ein ständiges Sekretariat mit Sitz in Sitten. Von hier aus sollen Aktivitäten weiterentwickelt werden und den Gesundheitsbehörden und Krankenversicherern eine Plattform geboten werden.

Walliser Bote

Zürich

Bauma: Verkauft. Das Pflegezentrum Bauma wurde für 1,5 Millionen Franken an den Meistbietenden verkauft. Der Käufer, die Di Gallo Gruppe, ist ein Familienunternehmen und bereits im Besitz von sieben anderen Heimen in der Schweiz.

Tages Anzeiger

Forch: Zerebral Behindert. Mit der Schaffung des gemeinnützigen Vereins Selbstständig wollen die Initianten mehr Therapiemöglichkeiten für zerebral Behinderte schaffen. Der Verein beruft sich auf die Behandlungsmethoden des tschechischen Arztes Dr. A. Petö.

Zürichsee-Zeitung

Küschnacht: Seniorenwohnungen. Das Altersheim «Von-Bodmer-Stiftung» wurde nach einer Gesamtsanierung wieder eröffnet. Im renovierten Gebäude werden neu 33 Seniorenwohnungen angeboten.

Zürichsee-Zeitung

Russikon: Heimsanierung. Die gemeinnützige Gesellschaft Pfäffikon hat dem Kredit von 3,2 Millionen Franken zur Sanierung des Pestalozzihofs zugestimmt.

Schweizer Baublatt

Zürich: Gutgeheissen. Die Stimmberechtigten haben den Kredit von 23 Millionen Franken für den Um- und Neubau eines Traktes sowie den Neubau eines Quertraktes beim Krankenhaus Bachwiesen gutgeheissen.

Schweizer Baublatt

Automatische Türen und Tore

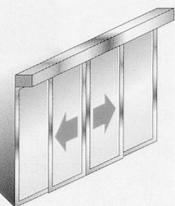
Ein Teil von Kaba Total Access



Wir öffnen Ihnen Tür und Tor

Überall dort, wo höchste Ansprüche an Sicherheit, Organisation und Komfort gestellt werden, sind unsere automatischen Türen und Tore anzutreffen. Sie sind immer für Sie da - stets zuverlässig in jeder Situation.

Kaba Gilgen AG - Ihr Ansprechpartner für automatische Türen und Tore.



Kaba Gilgen AG
Automatische Türen und Tore
Freiburgstrasse 34
CH-3150 Schwarzenburg
Tel. 031 734 41 11
Fax 031 734 43 79
www.kaba-gilgen.ch
e-mail info@kgs.kaba.com

KABA®
GILGEN